

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 08/2019

des Gemeinderates am Montag, dem 01.07.2019, um 19:00 Uhr,
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Bernhard Rhein	
Gemeinderäte:	Roth Norbert, Walch Thekla, Pfeuffer Esther, Ruchser Franz, Hemm Johannes, Karl Benno, Hellmuth Anton, Mark Wolfgang, Sieber Jochen, Michel Bernhard, Binder Uwe, Pfeufer Peter	
Sitzungsleiter:	Bürgermeister Bernhard Rhein	Schriftführer: VAR Winfried Betz
Nicht anwesend:	Körner Sabrina Menth Johannes	- entschuldigt - entschuldigt

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2019 – öffentlicher Teil

2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf FI-Nr. 713/3, Gemarkung Wolkshausen
 - 2.2. Errichtung von zwei Schleppgauben an einem Abstellraum auf FI-Nr. 6, Gemarkung Gaukönigshofen
 - 2.3. Neubau eines Wohnhauses auf FI-Nr. 1637/3, Gemarkung Gaukönigshofen

3. Information i. S. Genehmigungsschreiben der Rechtsaufsichtsbehörde für den Gemeindehaushalt 2018

4. Ergebnis der überörtlichen Kassenprüfung vom 26.02.2019

5. Antrag auf Einrichtung einer Eisverkaufsstelle am Radweg im Bereich des Spielplatzes Acholshausen

6. Sonstiges, Wünsche und Anträge
 - 6.1. Entwurf einer Vereinbarung über eine einfache Arbeitsgemeinschaft nach KommZG zum Erwerb und Betrieb eines GPS-Gerätes

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2019 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 03.06.2019 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt und wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2. Bauangelegenheiten

2.1. Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf FINr. 713/3, Gemarkung Wolkshausen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, welches im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Südlich der Rittershäuser Straße“ liegt.

Im Rahmen der Bauausführung ist beabsichtigt, von der Vorgabe 1.3 B des Bebauungsplanes abzuweichen, wonach der Kniestock maximal 0,8 m betragen dürfte.

Bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage wurde am 17.09.2018 diese Abweichung vorbehandelt mit der diesbezüglichen Begründung. Seinerzeit wurde durch den Gemeinderat die Genehmigung in Aussicht gestellt. Dies wurde nun in der vorliegenden Planung entsprechend umgesetzt.

Zum Abschluss der diesbezüglichen Beratungen wird folgender Beschluss gefasst:

Für das angedachte Bauvorhaben Errichtung eines Wohnhauses mit Carport im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Südlich der Rittershäuser Straße wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und die Zustimmung zur beantragten Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Sachen Kniestockhöhe wird gegeben.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2.2. Errichtung von zwei Schleppgauben an einem Abstellraum auf FINr. 6, Gemarkung Gaukönigshofen

Anhand der aufliegenden Planungen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, wonach ein landwirtschaftlicher Abstellraum zu einem privaten Abstellraum umgeändert werden soll und für die Belichtung zwei Schleppgauben errichtet werden sollen.

In diesem Zusammenhang wird Antrag gestellt auf Abweichung von Punkt 4.1.4 der Ortsgestaltungssatzung, wonach die Gaubenaufbauten maximal 1/3 der Dachlänge einnehmen dürfen. Bei einer Gebäudelänge von 9,14 m wären dies 3,05 m. Die Länge der beiden Schleppgauben beträgt jedoch 4 m.

Dies ist nach Angaben des Bauherrn notwendig, um für Ausreichende Belichtung des Abstellraumes zu sorgen.

Als Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen wird festgestellt, dass die Schleppgauben vom öffentlichen Straßenraum aus nur begrenzt einsehbar sind.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Für das Bauvorhaben Errichtung von zwei Schleppgauben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und die notwendige Zustimmung bezüglich der Abweichungen von den Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2.3. Neubau eines Wohnhauses auf FINr. 1637/3, Gemarkung Gaukönigshofen

Die Planunterlagen für dieses Bauvorhaben waren dem Gemeinderat bereits vorgelegen und wurden nun in leicht modifizierter Form neu eingereicht. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hirtenpfad 1“ nach ausführlicher Prüfung der Planunterlagen wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und keine Notwendigkeit gesehen wird, ein Genehmigungsverfahren zu beantragen.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Für das Bauvorhaben Krinke Matthias und Rehberger Sabine, Neubau eines Wohnhauses auf Flur Nr. 1637/3, wird keine Notwendigkeit gesehen, ein Genehmigungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3. Information i. S. Genehmigungsschreiben der Rechtsaufsichtsbehörde für den Gemeindehaushalt 2018

Mit Schreiben vom 04.06.2019 ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg die rechtsaufsichtliche Prüfung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gaukönigshofen für das Jahr 2019 angezeigt worden. Die Überprüfung ergab, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten waren.

Es wurden aber Hinweise und Feststellungen getroffen die beachtet werden sollen.

Stellenplan

Die Stelle der Geschäftsleitung wird doppelt besetzt. Die Stelle ist als künftig wegfallen (kw) zu bezeichnen. Diese wurde im Stellenplan als ku (künftig umzuwandeln) gekennzeichnet. Dieses soll berichtigt werden.

Schuldenübersicht

Es soll beachtet werden, die überarbeitete Schuldenübersicht des BayStMdl zu verwenden.

Bestattungswesen

Durch die Kommunalaufsicht wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof“ eine angemessenen Abschreibung und Verzinsung vorzusehen ist. Dies wurde bis zum heutigen Tage nicht beachtet. Dies ist zu veranlassen.

Dem Gemeinderat wurde das Schreiben der Kommunalaufsicht vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Die o.g. Hinweise und Feststellung sollen durch die Verwaltung in Zukunft beachtet werden. Die Satzung ist auszufertigen und amtlich bekannt zu machen. Eine Veröffentlichung wird im Amtsblatt der Gemeinde Gaukönigshofen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4. Ergebnis der überörtlichen Kassenprüfung vom 26.02.2019

Der Bürgermeister informiert das Gremium, das am 26.02.2019 eine unerwartete überörtliche Kassenprüfung durch die Rechtsaufsicht durchgeführt wurde.

Der diesbezügliche Bericht wird dem Gemeinderat bekanntgegeben. Textziffern bzw. Prüfungsbeanstandungen haben sich nicht ergeben. Die im Bericht enthaltenen Handlungsempfehlungen werden sukzessive umgesetzt werden. Insgesamt wird festgestellt, dass die Kassenlage der Gemeinde Gaukönigshofen und der beiden Schulverbände geordnet war und die Kassengeschäfte ordentlich und gewissenhaft erledigt werden.

Seitens des Gemeinderates wird dies wohlwollend zur Kenntnis genommen.

5. Antrag auf Einrichtung einer Eisverkaufsstelle am Radweg im Bereich des Spielplatzes Acholshausen

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass ein Antrag gestellt wurde, am Fahrradweg im Bereich des Abenteuerspielplatzes in Acholshausen eine Eisverkaufsstelle einzurichten, die während der Sommermonate an den Wochenenden betrieben werden soll. Das Konzept wurde dem Gremium im Vorfeld zugesandt. Als Begründung wird vorgebracht, dass entlang des gesamten Radweges zwischen Ochsenfurt und Aub keinerlei Möglichkeit besteht, für die Fahrradfahrer oder auch für Kinder, sich ein Eis zu kaufen und sich bei sommerlicher Witterung entsprechend zu erfrischen. Im Rahmen des Konzeptes informiert der Antragsteller, dass er abgepacktes Eis unter dem handelsüblichen Preis verkaufen würde und dass er auch streng auf die umweltgerechte Entsorgung der Verpackungen achten würde. Im Gremium wird dazu geäußert, dass ein solcher Eisverkauf am Radweg nicht gewünscht wird. Auch der AK Abenteuerspielplatz spricht sich gegen den Verkauf aus. Der anwesende Antragsteller weist darauf hin, dass durch die geplanten Öffnungszeiten Samstag und Sonntag von 13 – 18 Uhr keinerlei Konkurrenz für ein einheimisches Gewerbe entstehen würde und der Vorschlag im Rahmen von Vorgesprächen vom Zweckverband Gaubahnradweg entsprechend unterstützt wird. Seitens des Gemeinderates wird ein übermäßiges Quengeln der spielenden Kinder befürchtet und i.E. wird mehrheitlich beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 2:11

6. Sonstiges, Wünsche, Anträge

6.1. Entwurf einer Vereinbarung über eine einfache Arbeitsgemeinschaft nach KommZG zum Erwerb und Betrieb eines GPS-Gerätes

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die Möglichkeit besteht, für die anstehende Beschaffung eines gemeinsamen GPS-Gerätes, eine Förderung von ca. 75 % zu erhalten.

Voraussetzung hierfür wäre allerdings die Bildung einer einfachen Arbeitsgemeinschaft mit den beteiligten Gemeinden, wie dies im Rahmen einer ILEK-Sitzung kürzlich erörtert wurde.

Der Vereinbarungsentwurf wurde im Vorfeld an die Mitglieder versandt. Nach kurzer Diskussion wird beschlossen der vorliegenden Vereinbarung zur Beschaffung und zum Betrieb eines GPS-Gerätes über die Bildung einer einfachen Arbeitsgemeinschaft nach KommZG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zum Abschluss des öffentlichen Teiles werden noch verschiedene Punkte angesprochen, wie das regelmäßige Mähen der privaten Bauplätze, Stand i.S. Ausschreibungsergebnisse für das Gruzi Rittershausen sowie die weitere Bepflanzung der Fläche im Marienbild in Eichelsee. Ebenso wird angesprochen, dass beim Wasserwirtschaftsamt bezüglich der anstehenden Renaturierung des Thierbaches im Ortsbereich von Gaukönigshofen angefragt werden sollte, um dann ein einheitliches Konzept mit dem Gelände am Mühlbachweiher in Gaukönigshofen i.S. der Schaffung eines Freizeitgeländes erarbeiten zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 21:35 Uhr.

Schriftführer: Bürgermeister:

Gemeinderäte: